

Bericht

des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend Landesbeitrag für die Digitrans GmbH, 4020 Linz, Hamerlingstraße 42 für das Projekt „EMOTION (Enhanced MOBility InnovatiON)“

[L-2023-330016/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 609/2023](#)]

I. Förderungsnehmerin

DigiTrans GmbH
Hamerlingstraße 42
4020 Linz

II. Ausgangssituation

Oberösterreichische Unternehmen und Kommunen stehen bezüglich des Transports von Menschen und Gütern sowie beim Betrieb von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vor immer größeren Herausforderungen. Personalmangel sowie die noch zu geringe Vernetzung von Mobilitätssystemen sind nur ein paar Beispiele dafür.

Das automatisierte und autonome Fahren kann zukünftig ein wesentlicher Bestandteil zur Meisterung der genannten Herausforderungen sein. Um automatisiertes und autonomes Fahren wirtschaftlich nutzbar zu machen, müssen Technologien, Fahrzeuge und Infrastruktur ausreichend erprobt und vertrauenswürdig sein.

Die Digitrans GmbH hat eine Teststrecke für die Erprobung autonomer Fahrzeuge. Zukünftig werden Simulationen und Tests unter Realbedingungen benötigt. Auf dieser Testinfrastruktur sollen Modelle und Verfahren entwickelt werden, um automatisierte und autonome Fahrzeuge zu erproben, zu testen und zuzulassen. Dabei sollen technische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, um neue Mobilitäts- und Transportlösungen nachhaltig im österreichischen Mobilitätssystem umzusetzen.

III. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die Zielsetzung des Projekts „EMOTION (Enhanced MObiliTy InnovatiON)“ ist es, innovative Technologien im Bereich des automatisierten, vernetzten sowie autonomen Fahrens voranzutreiben.

Das gegenständliche Projekt soll darüber hinaus positive Beiträge zur Realisierung der folgenden Subziele leisten:

- Schaffung einer Kompetenzstelle für die Evaluierung und Validierung von automatisierten Fahrzeugen, zur Steigerung des Systemlernens sowie zur Begleitung einer sicheren und nachhaltigen Implementierung im Mobilitätssystem in Österreich;
- Systematische Weiterentwicklung von Testverfahren für Technologien und verschiedenste Fahrzeuge als Grundlage für deren Einsatzmöglichkeiten und zur Ableitung des Handlungsbedarfs vor der Markteinführung;
- Beratungskompetenz für den Probe- und Regelbetrieb von automatisierten Mobilitätslösungen hinsichtlich Fahrzeug(-Flotten), Infrastruktur und dem institutionellen Rahmen hinsichtlich der damit verbundenen Servicewelt und den Auswirkungen im Gesamtverkehr.

IV. Gegenstand

Gegenstand ist der finanzielle Rahmen der Förderung des Landes Oberösterreich (Forschungsressort) für das Projekt „EMOTION (Enhanced MObiliTy InnovatiON)“. Die Umsetzung des gegenständlichen Projekts soll einen Betrag leisten, die vernetzte und effiziente Mobilität in Oberösterreich weiterzuentwickeln. Durch die Entwicklung praxistauglicher Mobilitäts- und Logistiklösungen wird die Wettbewerbsfähigkeit in Oberösterreich gesteigert und die Region Oberösterreich wird als ein innovativer und zukunftsorientierter Forschungs- und Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Durch den Landesbeitrag soll insbesondere auch die vorgesehene Bundesförderung in der Höhe von max. 2.000.000 Euro gesichert bzw. ergänzt werden.

V. Finanzieller Rahmen

Das Land Oberösterreich stellt der Förderungsnehmerin für das Projekt „EMOTION (Enhanced MObiliTy InnovatiON)“ im Rahmen des Budgets des Forschungsressorts im Zeitraum 2024 - 2028 finanzielle Mittel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von gesamt max. 1.000.000 Euro (finanzieller Rahmen) zur Verfügung.

Aus der geplanten Förderzusage ergibt sich gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 Haushaltsordnung eine entsprechende durch den Oö. Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung im Rahmen des Budgets des Forschungsressorts. Die Höhe ist mit dem vorstehenden Rahmen begrenzt. Die effektiven Jahrestanchen der zu gewährenden Landesmittel werden jährlich bedarfsorientiert budgetiert und beantragt.

VI. Weitere Vorgehensweise

Nach erfolgtem Beschluss durch den Oö. Landtag ist zwischen der Förderungsnehmerin und dem Land Oberösterreich eine Förderungsvereinbarung abzuschließen, die die unten angeführten Punkte enthält.

- Rechtsgrundlage;
- Zielsetzungen und Schwerpunkte;
- Förderungsgegenstand, Projektzeitraum, -kosten und -finanzierung;
- Förderungsleistung;
- Auszahlungsmodalitäten;
- Verpflichtungen der Förderungsnehmerin;
- Gründe für eine mögliche Rückforderung des Landesbeitrags.

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. Oktober 2023

Bgm. Margit Angerlehner
Obfrau

Florian Grünberger
Berichterstatter